

**An die
Landesagentur für Umwelt
der Autonomen Provinz Bozen
Amba-Alagi-Straße 5
39100 Bozen
zu Hd. Herrn
Abteilungsdirektor Dott. Flavio Ruffini**

**Zusammenfassende Bewertung der Komponenten Limnologie und
Umweltschutz bei der Prozedur zur Überprüfung der Anträge für
Konzessionen für Großen Wasserableitung zur Erzeugung elektrischer
Energie – Autonome Provinz Bozen**

Vorbemerkung und Zielsetzung

Im Anschluss an das Urteil des Gerichts Bozen Nr. 138 vom 28.2.2013 und an den Beschluss der Landesregierung Nr. 562 vom 15.4.2013 hat die Autonome Provinz Bozen die Überprüfung der eingereichten Anträge für die Verlängerung und/oder Erteilung von Konzessionen für Große Wasserableitung mit Ablauffrist 31.12.2010 eingeleitet.

Die Prozedur zur Bewertung der eingereichten Anträge müssen nach dem Prinzip "heute wie damals" erfolgen, wobei dieselben Methoden und die identischen Erwägungen wie schon 2008 anzuwenden sind, und für diese Überprüfung dürfen für die SEL S.p.A, ausschließlich die anfangs vorgelegten Originalunterlagen berücksichtigt werden. Diese Vorgehensweise wird unterstützt durch das Sachverständigengutachten des Rechtsanwalts Prof. Giuseppe Caia vom 11.04.2013 sowie vom 12.01.2015.

Zudem wurde durch Beschluss der Landesregierung Bozen Nr. 253 vom 3. März 2015 eine aus externen Experten bestehende Kommission einberufen, um eine unabhängige technisch-wissenschaftliche Expertise zu den Bewertungen, den Anwendungsmodalitäten zur Überprüfung und deren Schlussfolgerungen abzugeben.

Der vorliegende Bericht enthält die Stellungnahme des Schreibenden in Bezug auf rein limnologische und ökologische Aspekte der Binnengewässer, d.h. zu den Auswirkungen der Bauwerke zur Fassung und Wasserrückgabe, Qualitätsziele der/für die Oberflächengewässer, vorgeschriebenes Restwasser, Milderungssysteme der Wasserpulsationen, darüber hinaus zu den Bedingungen der Landschaftsökologie: Methoden und Zielsetzung der Umweltausgleichsmaßnahmen, finanzielle Durchführbarkeit und Zeitrahmen für die Ausführung der vorgeschlagenen Projekte zum Ausgleich von Umweltstörungen.

Überprüfte Dokumente

Das vorliegende technisch-wissenschaftliche Gutachten wurde erstellt nach den durch die nachfolgenden Dokumente definierten Modalitäten und Erfordernissen:

- ✓ Urteil Nr. 138 vom 28. Februar 2013 der Strafkammer des Gerichts Bozen
- ✓ Beschluss der Landesregierung Bozen Nr. 562 vom 15. April 2013, mit Gegenstand: Energie-Konzession nach dem Urteil vom 28.02.2013
- ✓ Sachverständigengutachten von RA Prof. Giuseppe Caia vom 11.04.2013 und 12.01.2015.

Die eigene technisch-wissenschaftliche Bewertung gründet auf der Untersuchung der Kapitel und der Abschnitte, welche potentielle Auswirkungen auf Aspekte der Ökologie der Binnengewässer und der Landschaft in den Unterlagen für die Ausstellung/Verlängerung der Konzessionen für die folgenden Großen Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie, beschreiben:

- **GS/7 Wasserkraftwerk Lana** für die Wasserableitung von der Falschauer, vom Maraunbach und vom Kirchbach in der Gemeinde Lana;
- **GS/57 Wasserkraftwerk Kardaun** für die Wasserableitung vom Fluss Eisack und vom Ganderbach in den Gemeinden Bozen, Barbian, Kastelruth, Karneid, Völs am Schlern, Waidbruck und Ritten;
- **GS/42 Wasserkraftwerk Töll** für die Wasserableitung vom Fluss Etsch und für die Produktion von Wasserkraft in den Gemeinden Partschins und Lagund;
- **Wasserkraftanlagen GS/87 Kuppelwies sowie GS/1742 St. Walburg** für die Wasserableitung vom Kuppelwieser Bach in der Gemeinde Ulten und für die Wasserableitung vom Falschauer, vom Klapfbach, vom Rio Fonderia, vom Flatschbach, vom Pilsbach, vom Tufer Bach, vom Messner Bach und vom Kirchbergbach in der Gemeinde Ulten;
- **GS/100 Wasserkraftanlage Lappach** für die Wasserableitung vom Evisbach, vom Zösenbach, vom Mühlwaldbach und vom Seeber Bach in der Gemeinde Mühlwald;
- **GS/571 Wasserkraftanlage Mühlen in Taufers** für die Wasserableitung vom Mühlwaldbach, vom Hopfgartenbach, vom Knappenbach und vom Brugger Bach in den Gemeinden Mühlwald und Sand in Taufers;
- **GS/1146 Wasserkraftwerk Waidbrück** für die Wasserableitung vom Grödner Bach und vom Prembach in den Gemeinden Kastelruth, Barbian, Waidbrück und Lajen;
- **GS/2401 Wasserkraftwerk Sarnthein** für die Wasserableitung vom Fluss Talfer, vom Sägebach, vom Felber Bach, vom Durnholzer Bach und vom Höllbach in der Gemeinde Sarnthein;
- **GS/2600 und GS/822 Wasserkraftanlage Brixen** für die Wasserableitung vom Fluss Rienz, vom Valserbach und vom Fluss Eisack in den Gemeinden Brixen, Franzensfeste, Lüssen, Natz-Schabs, Mühlbach, Rodeneck und Vahrn;
- **GS/6989 Wasserkraftanlage St. Pankraz** für die Wasserableitung von der Falschauer und vom Marschnellbach in der Gemeinde St. Pankraz.

Für die Gegenüberstellung wurden untersucht:

- sämtliche von SEL S.p.A. angefertigten Umweltpläne im Original (datiert Dezember 2005);
- die Gutachten der Abteilung 29 der Landesagentur für Umwelt – Amt für Umweltverträglichkeitsprüfung – Umweltbeirat für die Überprüfung der Anträge zur Erteilung/Verlängerung der Konzessionen für die Großen Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie; im Einzelnen die in der folgenden Tabelle genannten Dokumente.

ANLAGE/ZENTRALE	Protokoll Nr.	Gutachten Nr.	Datum
GS/2600 u. GS/822 Wasserkraftanlage Brixen	155988	5/2015	16/03/2015
GS/57 Wasserkraftwerk Kardaun	156005	6/2015	16/03/2015
Wasserkraftanlagen GS/87 Kuppelwies u. GS/1742 St. Walburg	156017	7/2015	16/03/2015
GS/7 Wasserkraftwerk Lana	156028	8/2015	16/03/2015
GS/571 Wasserkraftanlage Mühlen in Taufers	156042	9/2015	16/03/2015
GS/2401 Wasserkraftwerk Samtal	156088	10/2015	16/03/2015
GS/6989 Anlage St. Pankraz	156160	11/2015	16/03/2015
GS/42 Wasserkraftwerk Töll	156192	12/2015	16/03/2015
GS/1146 Wasserkraftwerk Waidbruck	156216	13/2015	16/03/2015
GS/100 Wasserkraftanlage Lappach	156550	14/2015	16/03/2015

- Die Entwürfe für die Abschlussbereiche der Abteilung 29 der Landesagentur für Umwelt – Amt für Stromversorgung, im Hinblick auf die Verlängerung/Erteilung der Konzessionen.

Vertrauenswürdigkeit der angewandten Vorgehensweise

Die vorherigen Beschlüsse wurden sowohl mit den Beanstandungen und den Ermittlungen als auch mit den Gutachten und den im Zusammenhang mit der Überprüfung stehenden Berichten verglichen. Ziel dieser Untersuchung war es festzustellen, ob die Bewertungen der Originaldokumente von SEL S.p.A. nach dem Prinzip “heute wie damals” erfolgt waren und die Gleichberechtigung aller Antragsteller berücksichtigt worden war.

Im Vergleich haben sich die in Augenschein genommenen Dokumente alle als sehr einheitlich erwiesen in Bezug auf die individuelle Untersuchung der Projekte und folglich auch die spezifischen Bewertungen, dank der Tatsache, dass die ursprünglichen Untersuchungs- und Bewertungskriterien sehr konsequent eingehalten worden waren und erneut angewendet wurden. Zudem ist festzustellen, dass die zuvor und wieder verwendeten Maßstäbe bei der Gegenüberstellung der Anträge zur Erteilung/Verlängerung der Konzessionen zur Wasserableitung zwecks Stromerzeugung einfach gehalten, logisch aufgebaut und extrem transparent erschienen.

Bei der Bewertung der Umweltpläne wurden sowohl die Qualität der vorgeschlagenen Projekte als auch deren Durchführbarkeit bewertet, unter Berücksichtigung der folgenden drei grundlegenden Kriterien:

- eingehende Untersuchung des technisch-wissenschaftlichen Projekts im Hinblick auf die realen Umweltschutzanforderungen des fraglichen Gebiets;
- absoluter Wert und eventuelle zeitliche Modulation der Restwassermengen in Bezug auf das Erzielen und Beibehalten des festgelegten Umweltqualitätsstandards für den jeweiligen Wasserkörper;
- die finanziellen Mittel für die konkrete Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in einem genau definierten Zeitrahmen.

Untersuchungsmodalitäten bzgl. der Gewässer- und Landschaftsökologie

Bei der vergleichenden Untersuchung der Anträge der verschiedenen Antragsteller in Bezug auf die Erteilung/Verlängerung der Konzessionen zur Großen Wasserableitungen wurden für SEL S.p.A. nur die Erhebungen und die Ausgleichsmaßnahmen für die Gewässer- und Landschaftsqualität in den in Frage kommenden Gewässern berücksichtigt, wie vorgesehen von den im Dezember 2005 im Original eingereichten Umweltplänen. Daraufhin wurden die von SEL S.p.A. erstellten Dokumente in ihrer Originalversion tiefgehend untersucht.

Was die Umweltpläne anderer Antragsteller anbelangt, wurden, wie bereits erwähnt, Bewertung zu Limnologie und Umweltschutz in der Überprüfungsprozedur für die Konzessionen zur hydroelektrischen Nutzung

die zusammenfassenden Betrachtungen der Landesagentur für Umwelt - Amt für Umweltverträglichkeitsprüfung herangezogen.

In Bezug auf die Vergleichsmethode wurden zusammenfassende Übersichtstabellen ausgearbeitet, anhand derer in einem der SWOT-Analyse ähnlichem, technisch-wissenschaftlichen Verfahren die Vor- und Nachteile der von den einzelnen Antragstellern vorgelegten Pläne erfasst werden konnten.

Der auf den Stärken und Schwächen basierende Vergleich ist zweifellos beschränkt, aber dennoch geeignet für eine Gegenüberstellung innerhalb von spezifischen Aspekten, und übergeht in dieser Untersuchungsphase den Nutzen, die Chancen und die möglichen Gefahren, die als Auswirkung bzw. mit der Zeit sowohl durch betriebliche Faktoren als auch durch strukturelle Einflüsse im Zusammenhang mit den einzelnen Wasserkraftanlagen auftreten könnten.

Kurzdarstellung der Vergleichsergebnisse

In den von der Firma ASM Brixen S.p.A. vorgelegten Anträgen für die Anlagen: GS/57 (Wasserkraftwerk Kardaun); GS/1146 (Wasserkraftwerk Waidbruck); GS/2600 und GS/822 (Wasserkraftanlage Brixen) fehlte ein entsprechender Umweltplan. Dabei wurde folgende Begründung angegeben: „Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen enthalten leider weder Informationen noch Vorgaben zu den einzureichenden Unterlagen.“ Aus diesem Grund konnten die Bedingungen zum Binnengewässer- und Landschaftsschutz nicht bewertet werden.

Für die einzelnen Anlagen wurden speziell zusammenfassende Übersichtstabellen ausgearbeitet, die einen themenübergreifenden Vergleich zu den Umweltvorschlägen der jeweiligen Firmen ermöglichen.

So wurde eine Art „Rangliste“ erstellt mit den umweltentlastenden Maßnahmen struktureller und funktioneller Art, die die einzelnen Antragsteller sowohl für die Anlagen als auch für das natürliche Umfeld vorgesehen haben.

Als Endergebnis dieses Vergleichs kann festgestellt werden, dass für alle in Erwägung gezogenen Anlagen die nützlichsten Vorschläge für die Verbesserung der Umweltbedingungen in den Fluss-Ökosystemen sowie die wirkungsvollsten Ausgleichsmaßnahmen mit der begleitenden finanziellen Unterstützung von SEL S.p.A. stammen, im Zusammenhang mit den im Dezember 2005 vorgelegten Umweltplänen.

Die Resultate des Vergleichs werden anhand der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

ANLAGE/ZENTRALE	Bester Umwelt-Vorschlag		
	Restwasser mit Q.Z.	Kompensierung u. Ressourcen	Finanzielle Mittel
GS/7 Wasserkraftwerk Lana	SEL	SEL	SEL
GS/42 Wasserkraftwerk Töll	SEL	SEL	SEL
GS/57 Wasserkraftwerk Kardaun	SEL	SEL	SEL
GS/100 Wasserkraftanlage Lappach	SEL	SEL	(X) ¹
GS/571 Wasserkraftanlage Mühlen in Taufers	SEL	SEL	SEL
GS/1146 Wasserkraftwerk Waidbruck	SEL	SEL	SEL
GS/2401 Wasserkraftwerk Sarntal	SEL	SEL	SEL
GS/2600 u. GS/822 Wasserkraftanlage Brixen	SEL	SEL	SEL
Wasserkraftanlagen GS/87 Kuppelwies u. GS/1742 St. Walburg	SEL	SEL	SEL
GS/6989 Anlage S. Pankraz	SEL	SEL	SEL

Q.Z. = Qualitätsziele, festgelegt nach EU60/2000 und nachzuweisen durch Untersuchungen lt. Dekret 260/2010

Bewertung zu Limnologie und Umweltschutz in der Überprüfungsprozedur für die Konzessionen zur hydroelektrischen Nutzung

Als Anmerkung zu diesem Endergebnis soll auf das (X)¹ in der obigen Tabelle hingewiesen werden. Im Umweltplan zum Wasserkraftwerk Lappach (GS/100) hat SEL S.p.A. zwar die geeignetsten Umwelt-Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt, jedoch keine ausdrücklichen Angaben zum Budget gemacht, welches den Gemeinden zur Verfügung gestellt würde für die Erstellung von Drei- bzw. Fünfjahresplänen. Es wird einfach als unbekannt mit “x%” angegeben. Da es sich dabei um eine unbekannte Größe handelt, könnte man optimistischerweise davon ausgehen, dass SEL S.p.A. es der Provinz überlässt, in Absprache mit den Gemeinden einen angemessenen Prozentsatz auszumachen. In diesem Fall ist naheliegend, denselben Wert anzusetzen, den SEL S.p.A. für fast alle anderen Anlagen vorgesehen hat (5,5% des Jahresumsatzes) bzw. den höheren, beim Wasserkraftwerk Töll (7,7%) angewendeten. Es ist unerlässlich, diesen Sachverhalt bei der Vergabe zu klären.

Schlussfolgerungen

Die Resultate des hier vorgenommenen Vergleichs zu den Bedingungen bezüglich des Gewässer- und Landschaftsschutzes sind identisch mit den von der Abteilung 29 der Landesagentur für Umwelt (Amt für Umweltverträglichkeitsprüfung – Umweltkommission) in Bezug auf die Überprüfung der Anträge zur Erteilung/Verlängerung der Konzessionen für die Großen Wasserableitungen zur Stromerzeugung erzielten Ergebnisse.

Die Firma SEL S.p.A. hat in den Umweltplänen von 2005 für alle Anlagen die geeignetsten Projekte in Bezug auf Umweltschutz und Landschaftspflege vorgelegt.

Dieses fachliche, technisch-wissenschaftliche Ergebnis wurde erst nach Feststellung der absoluten Vertrauenswürdigkeit der für die Überprüfung der Anträge zur Großen Wasserableitung angewendeten Prozeduren erzielt; daher kann man mit Sicherheit behaupten, dass das Prinzip “heute wie damals” eingehalten und identische, einfache, logische und transparente Maßstäbe und Kriterien angewendet wurden, bei denen die gleichberechtigte Stellung aller Antragsteller berücksichtigt wurde.

Bologna, den 27. März 2015

Hochachtungsvoll